

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN / FINAL TERMS

Die deutschsprachige Fassung der Endgültigen Bedingungen ist maßgeblich und verbindlich. Die (unverbindliche) englische Übersetzung dient lediglich Informationszwecken.

The German-language version of the Final Terms shall be controlling and binding. The (non-binding) English translation is provided for convenience only.

Der Basisprospekt verliert seine Gültigkeit am 12. Januar 2025. Der Nachfolgebasisprospekt wird auf der Internetseite der Luxembourg Stock Exchange veröffentlicht (www.luxse.com).

The Base Prospectus expires on 12 January 2025. The succeeding base prospectus will be available on the Luxembourg Stock Exchange website (www.luxse.com).

VERBOT DES VERKAUFS AN KLEINANLEGER IN UK – Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Angebot, zum Verkauf oder zur sonstigen Zurverfügungstellung an Kleinanleger im Vereinigten Königreich ("UK") bestimmt und sollten Kleinanlegern in UK nicht angeboten, nicht an diese verkauft und diesen auch nicht in sonstiger Weise zur Verfügung gestellt werden. Für die Zwecke dieser Bestimmung bezeichnet der Begriff Kleinanleger eine Person, die eines (oder mehrere) der folgenden Kriterien erfüllt: (i) sie ist ein Kleinanleger im Sinne von Artikel 2 Nr. 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, welche durch das EU-Austrittsabkommen 2018 ("EUWA") Teil des nationalen Rechts ist; (ii) sie ist ein Kunde im Sinne der Regelungen des Financial Services and Markets Act 2000 (in der jeweils gültigen Fassung, "FSMA") und aller Vorschriften und Verordnungen, die im Rahmen des FSMA zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 erlassen wurden, soweit dieser Kunde nicht als professioneller Kunde im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Nr. 8 der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 gilt; welche durch EUWA Teil des nationalen Rechts ist; oder (iii) sie ist kein qualifizierter Anleger im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017, welche durch EUWA Teil des nationalen Rechts ist. Entsprechend wurde kein nach der Verordnung (EU) 1286/2014, welche durch EUWA Teil des nationalen Rechts ist (die "UK PRIIP-Verordnung"), erforderliches Basisinformationsblatt für das Angebot oder den Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger in UK erstellt; daher kann das Angebot oder der Verkauf oder die sonstige Zurverfügungstellung der Schuldverschreibungen an Kleinanleger in UK nach der UK PRIIP-Verordnung rechtswidrig sein.

PROHIBITION OF SALES TO UK RETAIL INVESTORS – *The Notes are not intended to be offered, sold or otherwise made available to and should not be offered, sold or otherwise made available to any retail investor in the United Kingdom ("UK"). For these purposes, a retail investor means a person who is one (or more) of: (i) a retail client as defined in point (8) of Article 2 of Regulation (EU) No 2017/565 as it forms part of domestic law by virtue of the European Union (Withdrawal) Act 2018 ("EUWA"); or (ii) a customer within the meaning of the Financial Services and Markets Act 2000 (the "FSMA") and any rules or regulations under the FSMA to implement Directive (EU) No 2016/97, where that customer would not qualify as a professional client as defined in point (8) of Article 2(1) of Regulation (EU) No 600/2014 as it forms part of domestic law by virtue of the EUWA; or (iii) not a qualified investor as defined in Regulation (EU) No 2017/1129 as it forms part of domestic law by virtue of EUWA. Consequently no key information document required by Regulation (EU) No 1286/2014 as it forms part of domestic law by virtue of the EUWA (as amended, the "UK PRIIPs Regulation") for offering or selling the Notes or otherwise making them available to retail investors in the UK has been or will be prepared and therefore offering or selling the Notes or otherwise making them available to any retail investor in the UK may be unlawful under the UK PRIIPs Regulation.*

MiFID II Produktüberwachungspflichten / Kleinanleger, professionelle Investoren und geeignete Gegenparteien - Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen hat – ausschließlich

für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs – zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen geeignete Gegenparteien, professionelle Kunden und Kleinanleger, jeweils im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (in der jeweils gültigen Fassung, "MiFID II"), umfasst; (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden angemessen sind; und (iii) die folgenden Kanäle für den Vertrieb an Kleinanleger angemessen sind - Anlageberatung, Portfolio-Management, Verkäufe ohne Beratung und reine Ausführungsdienstleistungen, nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens unter MiFID II im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "Vertriebsunternehmen") soll die Beurteilung des Zielmarkts des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches MiFID II unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs) und angemessene Vertriebskanäle nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens unter MiFID II im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit, zu bestimmen.

MIFID II product governance / Retail investors, professional investors and eligible counterparties – Solely for the purposes of the manufacturer's product approval process, the target market assessment in respect of the Notes has led to the conclusion that: (i) the target market for the Notes is eligible counterparties, professional clients and retail clients, each as defined in Directive 2014/65/EU (as amended, "MiFID II"); (ii) all channels for distribution of the Notes to eligible counterparties and professional clients are appropriate; and (iii) the following channels for distribution of the Notes to retail clients are appropriate - investment advice, portfolio management, non-advised sales and pure execution services, subject to the distributor's suitability and appropriateness obligations under MiFID II. Any person subsequently offering, selling or recommending the Notes (a distributor) should take into consideration the manufacturer's target market assessment; however, a distributor subject to MiFID II is responsible for undertaking its own target market assessment in respect of the Notes (by either adopting or refining the manufacturer's target market assessment) and determining appropriate distribution channels, subject to the distributor's suitability and appropriateness obligations under MiFID II, as applicable.

UK MiFIR PRODUKTÜBERWACHUNGSPFLICHTEN / ZIELMARKT KLEINANLEGER, PROFESSIONELLE INVESTOREN UND GEEIGNETE GEGENPARTEIEN - Die Zielmarktbestimmung im Hinblick auf die Schuldverschreibungen, unter Berücksichtigung der fünf Kategorien, auf die in Punkt 18 der von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde am 5. Februar 2018 veröffentlichten Leitlinien Bezug genommen wird (im Einklang mit der Grundsatzerklärung der FCA mit dem Titel „Brexit – unser Ansatz für nichtlegislative EU-Materialien“), hat – ausschließlich für den Zweck des Produktgenehmigungsverfahrens des Konzepteurs – zu dem Ergebnis geführt, dass (i) der Zielmarkt für die Schuldverschreibungen sind Kleinanleger, wie in Artikel 2 Nummer 8 der Verordnung (EU) Nr. 2017/565, der aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA) Teil des nationalen Rechts ist, definiert, und geeignete Gegenparteien, wie im FCA Handbook Conduct of Business Sourcebook ("COBS") definiert und professionelle Kunden, wie in Verordnung (EU) Nr. 600/2014, die aufgrund des European Union (Withdrawal) Act 2018 Teil des nationalen Rechts ist ("UK MiFIR"), definiert, umfasst; (ii) alle Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an geeignete Gegenparteien und professionelle Kunden angemessen sind; und (iii) die folgenden Kanäle für den Vertrieb der Schuldverschreibungen an Kleinanleger angemessen sind - Anlageberatung, Portfolio-Management, Verkäufe ohne Beratung und reine Ausführungsdienstleistungen, nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens gemäß COBS im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit. Jede Person, die in der Folge die Schuldverschreibungen anbietet, verkauft oder empfiehlt (ein "Vertriebsunternehmen") soll die Beurteilung des Zielmarkts des Konzepteurs berücksichtigen; ein Vertriebsunternehmen, welches dem FCA Handbook Product Intervention and Product Governance Sourcebook (die "UK MiFIR Product Governance Rules") unterliegt, ist indes dafür verantwortlich, seine eigene Zielmarktbestimmung im

Hinblick auf die Schuldverschreibungen durchzuführen (entweder durch die Übernahme oder durch die Präzisierung der Zielmarktbestimmung des Konzepteurs) und angemessene Vertriebskanäle zu bestimmen, nach Maßgabe der Pflichten des Vertriebsunternehmens unter COBS im Hinblick auf Geeignetheit bzw. Angemessenheit.

UK MIFIR PRODUCT GOVERNANCE /RETAIL INVESTORS, PROFESSIONAL INVESTORS AND ELIGIBLE COUNTERPARTIES ONLY TARGET MARKET – Solely for the purposes of the manufacturer's product approval process, the target market assessment in respect of the Notes, taking into account the five categories referred to in item 18 of the Guidelines published by the European Securities and Markets Authority on 5 February 2018 (in accordance with the FCA's policy statement entitled "Brexit our approach to EU non-legislative materials"), has led to the conclusion that: (i) the target market for the Notes is retail clients, as defined in point 8 of article 2 of Regulation (EU) No 2017/565 as it forms part of domestic law by virtue of the European Union (Withdrawal) Act 2018 (EUWA), and eligible counterparties, as defined in the FCA Handbook Conduct of Business Sourcebook ("COBS"), and professional clients, as defined in Regulation (EU) No 600/2014 as it forms part of domestic law by virtue of the European Union (Withdrawal) Act 2018 ("UK MiFIR"); (ii) all channels for distribution to eligible counterparties and professional clients are appropriate; and (iii) the following channels for distribution of the Notes to retail clients are appropriate - investment advice, portfolio management, non-advised sales and pure execution services, subject to the distributor's suitability and appropriateness obligations under COBS, as applicable. Any person subsequently offering, selling or recommending the Notes (a distributor) should take into consideration the manufacturer's target market assessment; however, a distributor subject to the FCA Handbook Product Intervention and Product Governance Sourcebook (the UK MiFIR Product Governance Rules) is responsible for undertaking its own target market assessment in respect of the Notes (by either adopting or refining the manufacturer's target market assessment) and determining appropriate distribution channels, subject to the distributor's suitability and appropriateness obligations under COBS, as applicable.

**FINAL VON DER EMITTENTIN GENEHMIGTE FASSUNG /
FINAL VERSION APPROVED BY THE ISSUER**

Endgültige Bedingungen vom 21. März 2024 / Final Terms dated 21 March 2024



Natixis Structured Issuance SA

Legal entity identifier (LEI): 549300YZ10WOWPBDW20

Euro 3.000.000.000

German Structured Products Retail Programme

Seriennummer / *Series No:* 7

Tranchennummer / *Tranche No:* 1

Emission von bis zu **EUR 25.000.000 5,80% Aktienanleihe Classic Lufthansa AG 04/2024 – 04/2025**
(die "**Schuldverschreibungen**") /

Issue of up to EUR 25,000,000 5.80% Aktienanleihe Classic Lufthansa AG 04/2024 – 04/2025
(the "*Notes*")

Unbedingt und unwiderruflich garantiert durch NATIXIS /
Unconditionally and irrevocably guaranteed by NATIXIS

Unter dem €3.000.000.000 / Under the €3,000,000,000
German Structured Products Retail Programme

begeben von Natixis Structured Issuance SA (die "**Emittentin**") /
issued by Natixis Structured Issuance SA (the "Issuer")

TEIL A – VERTRAGLICHE BESTIMMUNGEN
/ PART A – CONTRACTUAL TERMS

Die hier verwendeten Begriffe haben die ihnen in den Bedingungen der Schuldverschreibungen (die "**Bedingungen**") zugewiesene Bedeutung, die im Basisprospekt vom 12. Januar 2024 und allen Nachträgen zum Basisprospekt, die möglicherweise vor dem Ausgabetag (wie unten definiert) veröffentlicht und gebilligt wurden die "**Nachträge**" (sofern ein solcher Nachtrag (i) nach dem Datum dieser Endgültigen Bedingungen veröffentlicht und gebilligt wird und (ii) eine Änderung der Bedingungen vorsieht, haben diese Änderungen keine Auswirkungen auf die Bedingungen der Schuldverschreibungen, auf die sich diese Endgültigen Bedingungen beziehen), die zusammen einen Basisprospekt im Sinne der Prospektverordnung (der "**Basisprospekt**") darstellen.

*Terms used herein shall be deemed to be defined as such for the purposes of the terms and conditions of the Notes (the "**Conditions**") set forth in the Base Prospectus dated 12 January 2024 and any supplement to the Base Prospectus which may have been published and approved before the Issue Date (as defined below) (the "**Supplement(s)**") (provided that to the extent any such Supplement (i) is published and approved after the date of these Final Terms and (ii) provides for any change to the Conditions such changes shall have no effect with respect to the Conditions of the Notes to which these Final Terms relate) which together constitute a base prospectus for the purposes of the Prospectus Regulation (the "**Base Prospectus**").*

Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen der hierin beschriebenen Schuldverschreibungen im Sinne der Prospektverordnung dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt zu lesen, um alle relevanten Informationen zu erhalten. Vollständige Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen sind nur auf der Grundlage der Kombination dieser Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts in der jeweils ergänzten Fassung verfügbar. Eine Zusammenfassung der Schuldverschreibungen ist diesen Endgültigen Bedingungen beigelegt. Der Basisprospekt und diese Endgültigen Bedingungen sind auf den Internetseiten der Luxemburger Börse (www.luxse.com) und der Emittentin (<https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/prospectusPublic>) einsehbar und Kopien sind bei NATIXIS, 7, Promenade Germaine Sablon, 75013 Paris, Frankreich erhältlich.

This document constitutes the Final Terms of the Notes described herein for the purposes of the Prospectus Regulation and must be read in conjunction with the Base Prospectus in order to obtain all the relevant information. Full information on the Issuer and the offer of the Notes is only available on the basis of the combination of these Final Terms and the Base Prospectus. A summary of the Notes is annexed to these Final Terms. The Base Prospectus and these Final Terms are available for viewing on the websites of the Luxembourg Stock Exchange (www.luxse.com) and of the Issuer (<https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/prospectusPublic>) and copies may be obtained from NATIXIS, 7, Promenade Germaine Sablon, 75013 Paris, France.

1

- | | | |
|------|---|------------------------------------|
| (i) | Seriennummer/
Series Number: | 7/
7 |
| | Tranchennummer/
Tranche Number: | 1/
1 |
| (ii) | Datum, an dem die
Schuldverschreibungen zu einer
einheitlichen Serie mit den
Bestehenden
Schuldverschreibungen
zusammengefasst werden/ | Nicht Anwendbar/
Not Applicable |

(i)	Festgelegte Stückelung (<i>Bedingung 1(b) (Festgelegten Stückelung oder Stücke) der Allgemeinen Bedingungen</i>)/ <i>Specified Denomination (Condition 1(b) (Denomination or Units) of the General Conditions):</i>	EUR 1.000,00/ EUR 1,000.00
(ii)	Berechnungsbetrag (<i>Bedingung 4(j) (Auf die Schuldverschreibungen anwendbare Definitionen) der Allgemeinen Bedingungen</i>)/ <i>Calculation Amount (Condition 4(j) (Definitions applicable to the Notes) of the General Conditions):</i>	EUR 1.000,00/ EUR 1,000.00
(iii)	Ausgabetag/ <i>Issue Date:</i>	17. April 2024/ 17 April 2024
(iv)	Verzinsungsbeginn (<i>Bedingung 4(j) (Auf die Schuldverschreibungen anwendbare Definitionen) der Allgemeinen Bedingungen</i>)/ <i>Interest Commencement Date (Condition 4(j) (Definitions applicable to the Notes) of the General Conditions):</i>	Nicht Anwendbar/ Not Applicable
(v)	Handelstag/ <i>Trade Date:</i>	14. März 2024/ 14 March 2024
5	Endfälligkeitstag (<i>Bedingung 4(j) (Auf die Schuldverschreibungen anwendbare Definitionen) der Allgemeinen Bedingungen</i>)/ <i>Maturity Date (Condition 4(i) (Definitions applicable to the Notes) of the General Conditions):</i>	17. April 2025, vorbehaltlich der in 11(ii) unten angegebenen Geschäftstagskonvention/ 17 April 2025, subject to the Business Day Convention specified in 11(ii) below
6	Verzinsungsgrundlage (<i>Bedingung 4 (Zinsen und sonstige Berechnungen, auf die Schuldverschreibungen anwendbare Definitionen) der Allgemeinen Bedingungen</i>)/ <i>Interest Basis (Condition 4 (Interest and Other Calculations, Definitions applicable to the Notes) of the General Conditions):</i>	Anwendbar/ Applicable
		Wie in Abschnitt 17 (<i>Bestimmungen für Strukturierte Schuldverschreibungen</i>) angegeben, ergänzt durch den Anhang zu den Endgültigen Bedingungen in Bezug auf die Zusätzlichen Bedingungen der

		Schuldverschreibungen/ <i>As specified in paragraph 17 (Structured Note Provisions) as completed by the Annex to the Final Terms in relation to the Additional Terms and Conditions of the Notes</i>
7	Rückzahlungsgrundlage (<i>Bedingung 5(a) (Rückzahlung bei Endfälligkeit) der Allgemeinen Bedingungen</i>)/ <i>Redemption/Payment Basis (Condition 5(a) (Final Redemption) of the General Conditions)</i> :	Wie in Abschnitt 17 (<i>Bestimmungen für Strukturierte Schuldverschreibungen</i>) angegeben, ergänzt durch den Anhang zu den Endgültigen Bedingungen in Bezug auf die Zusätzlichen Bedingungen der Schuldverschreibungen/ <i>As specified in paragraph 17 (Structured Note Provisions) as completed by the Annex to the Final Terms in relation to the Additional Terms and Conditions of the Notes</i>
8	(i) Wechsel der Verzinsungsgrundlage (<i>Bedingung 4(m) (Wechsel der Verzinsungsgrundlage) der Allgemeinen Bedingungen</i>)/ <i>Change of Interest Basis (Condition 4(m) (Change of Interest Basis) of the General Conditions)</i> :	Nicht anwendbar/ <i>Not Applicable</i>
	(ii) Zinssatz für nach dem Endfälligkeitstag oder dem für die vorzeitige Rückzahlung festgelegten Tag überfällige Beträge (<i>Bedingung 4(a) (Zinssatz und Zinsauflauf) der Allgemeinen Bedingungen</i>)/ <i>Interest Rate on overdue amounts after Maturity Date or date set for early redemption (Condition 4(a) (Interest Rate and Accrual) of the General Conditions)</i> :	Nicht anwendbar/ <i>Not Applicable</i>
9	Steuerausgleich (<i>Bedingung 7 (Besteuerung) der Allgemeinen Bedingungen</i>)/ <i>Tax Gross-up (Condition 7 (Taxation) of the General Conditions)</i> :	Anwendbar/ <i>Applicable</i>
10	Call-Optionen (<i>Bedingung 5(f) (Rückzahlung nach Wahl der Emittentin und Ausübung der Wahlrechte der Emittentin)</i>)/ <i>Call Options (Condition 5(f) (Redemption at the Option of the Issuer and Exercise of the Issuer's Options) of the General Conditions)</i> :	Nicht anwendbar/ <i>Not Applicable</i>
11		

(i)	Zinstagequotient (<i>Bedingung 4(j)</i>) (<i>Auf die Schuldverschreibungen anwendbare Definitionen</i>) der <i>Allgemeinen Bedingungen</i>)/ <i>Day Count Fraction (Condition 4(j) (Definitions applicable to the Notes) of the General Conditions)</i> :	Nicht anwendbar/ <i>Not Applicable</i>
(ii)	Geschäftstag-Konvention (<i>Bedingung 4(b) (Geschäftstag-Konvention) der Allgemeinen Bedingungen</i>)/ <i>Business Day Convention (Condition 4(b) (Business Day Convention) of the General Conditions)</i> :	Folgender-Geschäftstag-Konvention/ <i>Following Business Day Convention</i>
(iii)	Geschäftsplatz (<i>Bedingung 4(j)</i>) (<i>Auf die Schuldverschreibungen anwendbare Definitionen</i>) der <i>Allgemeinen Bedingungen</i>)/ <i>Business Centre (Condition 4(j) (Definitions applicable to the Notes) of the General Conditions)</i> :	T2-System/ <i>T2 System</i>
12	Gesellschaftsbeschluss für die Emission der Schuldverschreibungen/ <i>Corporate authorisations for issuance of the Notes</i> :	Die Begebung der Schuldverschreibungen wurde durch einen Beschluss des Vorstands der Emittentin genehmigt/ <i>The issuance of the Notes has been authorised by a resolution of the board of the Issuer</i>
13	Vertriebsmethode/ <i>Method of distribution</i> :	Nicht-Syndiziert/ <i>Non-syndicated</i>

**BESTIMMUNGEN BETREFFEND DIE ZINSEN (FALLS ZUTREFFEND)/
PROVISIONS RELATING TO INTEREST (IF ANY)**

14	Bestimmungen zu Fest Verzinslichen Schuldverschreibungen (<i>Bedingung 4(c)</i>) (<i>Zinsen bei Fest Verzinslichen Schuldverschreibungen der Allgemeinen Bedingungen</i>)/ Fixed Interest Rate Note Provisions (<i>Condition 4(c) (Interest on Fixed Interest Rate Notes) of the General Conditions)</i> :	Nicht anwendbar/ <i>Not applicable</i>
15	Bestimmungen zu Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen (<i>Bedingung 4(d) (Zinsen bei Variabel Verzinslichen Schuldverschreibungen) der</i>	Nicht anwendbar/ <i>Not Applicable</i>

*Allgemeinen Bedingungen)/
Floating Rate Note Provisions (Condition
 4(d) (Interest on Floating Interest Rate
 Notes) of the General Conditions):*

- | | | |
|----|--|--|
| 16 | <p>Bestimmungen für Nullkupon-Schuldverschreibungen (<i>Bedingung 4(e) (Zinsen bei Nullkupon-Schuldverschreibungen und Strukturierten Schuldverschreibungen) der Allgemeinen Bedingungen)/</i>
 Zero Coupon Note Provisions (<i>Condition 4(e) (Interest on Zero Coupon Notes and Structured Notes) of the General Conditions):</i></p> | <p>Nicht anwendbar
 <i>Not Applicable</i></p> |
| 17 | <p>Bestimmungen für Strukturierte Schuldverschreibungen (<i>Bedingung 4(e) (Zinsen bei Nullkupon-Schuldverschreibungen und Strukturierten Schuldverschreibungen) der Allgemeinen Bedingungen)/</i>
 Structured Note Provisions (<i>Condition 4(e) (Interest on Zero Coupon Notes and Structured Notes) of the General Conditions):</i></p> | <p>Anwendbar. Zinsen werden anhand der folgenden Formel(n) berechnet:
 <i>Applicable. Interest will be calculated in accordance with the following formula(e):</i></p> |
| | <p>(i) Zinsbestimmungen/
 <i>Interest provisions:</i></p> | <p>Reverse/
 <i>Reverse</i></p> <p>Nicht anwendbar/
 <i>Not Applicable</i></p> |

**BASISWERTBEZOGENE BEDINGUNGEN IN BEZUG AUF STRUKTURIERTE SCHULDVERSCHREIBUNGEN/
 UNDERLYING LINKED CONDITIONS RELATING TO STRUCTURED NOTES**

- | | | |
|----|--|--|
| 18 | <p>Bedingungen für Aktienbezogene Schuldverschreibungen (Einzelaktie)/
 <i>Provisions applicable to Equity Linked Notes (single share):</i></p> | <p>Anwendbar/
 <i>Applicable</i></p> |
| | <p>(i) Gesellschaft/
 <i>Company:</i></p> | <p>Deutsche Lufthansa AG/
 <i>Deutsche Lufthansa AG</i></p> |
| | <p>(ii) Aktie/
 <i>Share:</i></p> | <p>Inhaberaktien ohne Nennbetrag der Deutsche Lufthansa AG; ISIN DE0008232125/
 <i>Bearer shares with no par value of Deutsche Lufthansa AG; ISIN DE0008232125</i></p> |

(iii)	Börse/ <i>Exchange:</i>	Xetra (Siehe Definition in Bedingung 1(a) der Basiswertbezogenen Bedingungen) / <i>Xetra (See definition in Condition 1(a) of the Underlying Linked Conditions)</i>
(iv)	Zugehörige Börse(n) / <i>Related Exchange:</i>	Siehe Definition in Bedingung 1(a) der Basiswertbezogenen Bedingungen / <i>See definition in Condition 1(a) of the Underlying Linked Conditions</i>
(v)	Anfänglicher Kurs/ <i>Initial Price:</i>	Strike-Kurs (siehe Definition in Bedingung 1(a) der Basiswertbezogenen Bedingungen) <i>Strike Price (See definition in Condition 1(a) of the Underlying Linked Conditions)</i>
(vi)	Barriere-Kurs/ <i>Barrier Price:</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>
(vii)	Schlusskurs/ <i>Final Price:</i>	Wie in Bedingung 1(a) der Basiswertbezogenen Bedingungen definiert / <i>As defined in Condition 1(a) of the Underlying Linked Conditions</i>
(viii)	Knock-in-Ereignis (Bedingung 1(d)(i) der Basiswertbezogenen Bedingungen/ <i>Knock-in Event (Condition 1(d)(i) of the Underlying Linked Conditions):</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>
(ix)	Knock-out-Ereignis (Bedingung 1(d)(ii) der Basiswertbezogenen Bedingungen/ <i>Knock-out Event (Condition 1(d)(ii) of the Underlying Linked Conditions):</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>
(x)	Automatisches Vorzeitiges Rückzahlungsereignis (Bedingung 1(e) der Basiswertbezogenen Bedingungen/ <i>Automatic Early Redemption Event (Condition 1(e) of the Underlying Linked Conditions):</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>
(xi)	Range Accrual (Bedingung 1(g) der Basiswertbezogenen Bedingungen/ <i>Range Accrual (Condition 1(g) of the Underlying Linked Conditions):</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>

(xii)	Strike-Tag/ <i>Strike Date:</i>	10. April 2024/ <i>10 April 2024</i>
(xiii)	Beobachtungstage/ <i>Observation Dates:</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>
(xiv)	Bewertungstag(e)/ <i>Valuation Date(s):</i>	10. April 2025/ <i>10 April 2025</i>
(xv)	Festgelegte Anzahl/ <i>Specific Number(s):</i>	In Bezug auf den Strike-Tag und/oder Bewertungstag: 8 Planmäßige Handelstage / <i>In relation to the Strike Date and/or Valuation Date: 8 Scheduled Trading Days</i>
(xvi)	Bewertungszeitpunkt/ <i>Valuation Time:</i>	Der Planmäßige Handelsschluss an der maßgeblichen Börse am maßgeblichen Tag. / <i>The Scheduled Closing Time on the relevant Exchange on the relevant date.</i>
(xvii)	Rückzahlung durch Physische Lieferung (<i>Bedingung 1(f)(iii) der Basiswertbezogenen Bedingungen</i>)/ <i>Redemption by Physical Delivery (Condition 1(f)(iii) of the Underlying Linked Conditions):</i>	In Übereinstimmung mit den anwendbaren Zusätzlichen Bedingungen der Schuldverschreibungen, wie durch den Anhang zu den Endgültigen Bedingungen in Bezug auf die Zusätzlichen Bedingungen der Schuldverschreibungen ergänzt./ <i>In accordance with the applicable Additional Terms and Conditions of the Notes as completed by the Annex to the Final Terms in relation to the Additional Terms and Conditions of the Notes.</i>
(a)	Lieferstelle/ <i>Delivery Agent:</i>	NATIXIS/ <i>NATIXIS</i>
(b)	Maßgebliche Anzahl von Aktien/ <i>Relevant Number of Shares:</i>	Eine von der Berechnungsstelle ermittelte Anzahl von Aktien (wobei die dritte Dezimalstelle aufgerundet wird), die der Festgelegten Stückelung geteilt durch den Aktien-Referenzkurs entspricht. / <i>A number of Shares (rounded-up to the third decimal) determined by the Calculation Agent by dividing the Specified Denomination by the Share Reference Price.</i>
(c)	Referenzbetrag bei Physischer Lieferung/ <i>Physical Delivery Reference Amount:</i>	die Festgelegte Stückelung / <i>the Specified Denomination</i>
(d)	Aktien-Referenzkurs/ <i>Share Reference Price:</i>	65 % des Anfänglichen Kurses / <i>65% of the Initial Price</i>
(e)	Integrale Anzahl von Aktien/ <i>Integral Number of Shares:</i>	Eine durch die Berechnungsstelle ermittelte ganze Anzahl von Aktien, die der Maßgeblichen Anzahl von Aktien (auf die nächste ganze Anzahl von Aktien abgerundet) entspricht./

An integral number of Shares equal to the Relevant Number of Shares (rounded downwards to the nearest integral number of Shares) determined by the Calculation Agent.

(f)	Übrige Anzahl von Aktien/ <i>Residual Number of Shares:</i>	Eine Anzahl von Aktien, die der Differenz zwischen der Maßgeblichen Anzahl von Aktien und der Integralen Anzahl von Aktien entspricht./ <i>A number of Shares corresponding to the difference between the Relevant Number of Shares and the Integral Number of Shares.</i>
(g)	Endgültiger Kurs/ <i>Ultimate Final Price:</i>	Schlusskurs/ <i>Final Price</i>
(h)	Maßgeblicher Wechselkurs/ <i>Prevailing Exchange Rate:</i>	Nicht anwendbar/ <i>Not Applicable</i>
(i)	Rundungskonvention bei Physischer Lieferung/ <i>Physical Delivery Rounding Convention:</i>	Siehe Definition in Bedingung 1(f)(viii)(A) der Basiswertbezogenen Bedingungen / <i>See definition in Condition 1(f)(viii)(A) of the Underlying Linked Conditions</i>
(j)	Schuldverschreibungen, die für die Bestimmung der Anzahl der zu liefernden Aktien zusammengerechnet werden/ <i>Notes to be aggregated for the purposes of determining the number of Shares to be delivered:</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>
(xviii)	Mindestprozentsatz/ <i>Minimum Percentage:</i>	10 % / <i>10%</i>
(xix)	Wechselkurs/ <i>Exchange Rate:</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>
(xx)	Mögliches Anpassungsereignis - Zusätzliche Anpassungsrechte/ <i>Potential Adjustment Event – Additional Adjustment Rights:</i>	Anwendbar / <i>Applicable</i>
(xxi)	Fusionsereignis / Übernahmeangebot – Vorzeitige Rückzahlungs-Konsequenz / <i>Merger Event / Tender Offer – Early Redemption Consequence:</i>	Anwendbar / <i>Applicable</i>
(xxii)	Gesetzesänderung/ <i>Change in Law:</i>	Anwendbar / <i>Applicable</i>

	(xxiii) Hedging-Störung/ <i>Hedging Disruption:</i>	Anwendbar / <i>Applicable</i>
	(xxiv) Erhöhte Hedging-Kosten/ <i>Increased Cost of Hedging:</i>	Anwendbar / <i>Applicable</i>
	(xxv) Erhöhte Kosten für Aktienleihe/ <i>Increased Cost of Stock Borrow:</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>
	(xxvi) Verlust entliehener Aktien/ <i>Loss of Stock Borrow:</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>
	(xxvii) Zusätzliches Anpassungsereignis – Anpassungs-Konsequenz/ <i>Additional Adjustment Event – Adjustment Consequence:</i>	Anwendbar für sämtliche Zusätzliche Anpassungsereignisse / <i>Applicable for all Additional Adjustment Events</i>
	(xxviii) Zusätzliches Anpassungsereignis – Vorzeitige Rückzahlungs- Konsequenz/ <i>Additional Adjustment Event – Early Redemption Consequence:</i>	Anwendbar für sämtliche Zusätzliche Anpassungsereignisse / <i>Applicable for all Additional Adjustment Events</i>
	(xxix) Hedging-Vereinbarungen/ <i>Hedging Arrangements:</i>	Anwendbar / <i>Applicable</i>
19	Bedingungen für Indexbezogene Schuldverschreibungen (Einzelindex)/ <i>Provisions applicable to Index Linked Notes (single index):</i>	Nicht anwendbar/ <i>Not Applicable</i>
20	Bedingungen für Aktienbezogene Schuldverschreibungen (Korb von Aktien)/ <i>Provisions applicable to Equity Linked Notes (basket of shares):</i>	Nicht anwendbar/ <i>Not Applicable</i>
21	Bedingungen für Indexbezogene Schuldverschreibungen (Korb von Indizes)/ <i>Provisions applicable to Index Linked Notes (basket of indices):</i>	Nicht anwendbar/ <i>Not applicable</i>
22	Bestimmungen zu Schuldverschreibungen mit Physischer Lieferung/ <i>Provisions applicable to Physical Delivery Notes:</i>	Anwendbar/ <i>Applicable</i>

- | | | |
|-------|--|--|
| (i) | Liefergegenstände/
<i>Deliverable Asset(s)</i> : | Inhaberaktien ohne Nennbetrag der Deutsche Lufthansa AG; ISIN DE0008232125/
<i>Bearer shares with no par value of Deutsche Lufthansa AG; ISIN DE0008232125</i> |
| (ii) | Physische Liefermenge/
<i>Physical Delivery Amount</i> : | Siehe Abschnitt 18(xvii) sowie den Anhang der Endgültigen Bedingungen für die Zusätzlichen Bedingungen der Schuldverschreibungen /
<i>See paragraph 18(xvii), as well as the Annex to the Final Terms in relation to the Additional Terms and Conditions of the Notes</i> |
| (iii) | Option der Emittentin, die Abwicklungsmethode zu ändern (<i>Bedingung 6(b)</i>) (<i>Schuldverschreibungen mit Physischer Lieferung</i>) der <i>Allgemeinen Bedingungen</i>):/
<i>Issuer's option to vary method of settlement (Condition 6(b) (Physical Delivery Notes) of the General Conditions)</i> : | Nicht anwendbar /
<i>Not Applicable</i> |

**BESTIMMUNGEN FÜR DIE RÜCKZAHLUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN/
PROVISIONS RELATING TO REDEMPTION OF NOTES**

- | | | |
|----|--|--|
| 23 | Endgültiger Rückzahlungsbetrag (<i>Bedingung 5(a)</i>) (<i>Rückzahlung bei Endfälligkeit</i>) der <i>Allgemeinen Bedingungen</i>):/
<i>Final Redemption Amount (Condition 5(a) (Final Redemption) of the General Conditions)</i> : | Ein Betrag, der in Übereinstimmung mit den anwendbaren Zusätzlichen Bedingungen der Schuldverschreibungen berechnet wird, wie im Anhang zu den Endgültigen Bedingungen in Bezug auf die Zusätzlichen Bedingungen der Schuldverschreibungen ergänzt./
<i>An amount calculated in accordance with the applicable Additional Terms and Conditions of the Notes as completed by the Annex to the Final Terms in relation to the Additional Terms and Conditions of the Notes.</i> |
| 24 | Rückzahlung nach Wahl der Emittentin (<i>Bedingung 5(e)</i>) (<i>Rückzahlung nach Wahl der Emittentin und Ausübung der Wahlrechte der Emittentin</i>) der <i>Allgemeinen Bedingungen</i>):/
<i>Redemption at the Option of the Issuer (Condition 5(e) (Redemption at the Option of the Issuer and Exercise of the Issuer's Options) of the General Conditions)</i> : | Nicht anwendbar/
<i>Not Applicable</i> |

**BESTIMMUNGEN FÜR DIE VORZEITIGE RÜCKZAHLUNG/
PROVISIONS RELATING TO EARLY REDEMPTION**

25	<p>Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag/ <i>Early Redemption Amount</i></p>	
(i)	<p>Vorzeitige(r) Rückzahlungsbetrag/(beträge) jeder Schuldverschreibung bei Rückzahlung aus steuerlichen Gründen (<i>Bedingung 5(b)</i> (<i>Rückzahlung aus steuerlichen Gründen) der Allgemeinen Bedingungen</i>) oder bei Eintritt eines Kündigungsgrundes (<i>Bedingung 9 (Kündigungsgründe) der Allgemeinen Bedingungen</i>) oder einer Rechtswidrigkeit (<i>Bedingung 5(c) (Rückzahlung aufgrund von Rechtswidrigkeit) der Allgemeinen Bedingungen</i>)/ <i>Early Redemption Amount(s) of each Note payable on redemption for taxation reasons (Condition 5(b) (Redemption for taxation reasons) of the General Conditions), if applicable, or upon the occurrence of an Event of Default (Condition 9 (Events of Default) of the General Conditions) or an Illegality Event (Condition 5(c) (Redemption for Illegality) of the General Conditions):</i></p>	<p>Anwendbar/ <i>Applicable</i></p>
(ii)	<p>Rückzahlung bei Ereignissen Höherer Gewalt (<i>Bedingung 5(j)</i> (<i>Rückzahlung bei Ereignissen Höherer Gewalt) der Allgemeinen Bedingungen</i>)/ <i>Redemption for Force Majeure Event (Condition 5(j) (Redemption for a Force Majeur Event) of the General Conditions):</i></p>	<p>Anwendbar/ <i>Applicable</i></p>
(iii)	<p>Rückzahlung bei Marktgerichtetem- Wert-Trigger-Ereignis (<i>Bedingung 5(k) (Rückzahlung bei Marktgerichtetem-Wert-Trigger- Ereignis) der Allgemeinen Bedingungen</i>)/</p>	<p>Nicht anwendbar/ <i>Not Applicable</i></p>

Redemption for a Fair Market Value Trigger Event (Condition 5(k) (Redemption for a Fair Market Value Trigger Event) of the General Conditions):

- | | | |
|------|---|---------------------------------|
| (iv) | Abwicklungskosten für die Zwecke des Vorzeitigen Rückzahlungsbetrages (<i>Bedingung 4(j) (Auf die Schuldverschreibungen anwendbare Definitionen) der Allgemeinen Bedingungen) / Unwind Costs for the purposes of the Early Redemption Amount (Condition 4(j) (Definitions applicable to the Notes) of the General Conditions):</i> | Anwendbar/
<i>Applicable</i> |
|------|---|---------------------------------|

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN/
GENERAL PROVISIONS APPLICABLE TO THE NOTES**

- | | | |
|----|---|--|
| 26 | Form der Schuldverschreibungen (<i>Bedingung 1(a) (Form) der Allgemeinen Bedingungen) / Form of Notes (Condition 1(a) (Form) of the General Conditions):</i> | Inhaberschuldverschreibungen/
<i>Bearer Notes</i> |
| | Vorläufige oder Dauerglobalurkunde/
<i>Temporary or Permanent Global Note:</i> | Dauerglobalurkunde
<i>Permanent Global Note</i> |
| | Zentralregisterwertpapier/
<i>Zentral Register Security:</i> | Nicht anwendbar/
<i>Not Applicable</i> |
| 27 | Währungsumstellung/
<i>Redenomination:</i> | Nicht anwendbar/
<i>Not Applicable</i> |
| 28 | Möglichkeit, von NATIXIS erworbene Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu halten und weiterzuverkaufen (<i>Bedingung 5(d) der Allgemeinen Bedingungen) / Possibility of holding and reselling Notes purchased by NATIXIS in accordance with applicable laws and regulations (Condition 5(d) of the General Conditions):</i> | Anwendbar/
<i>Applicable</i> |
| 29 | Angebotsbedingungen/
<i>Terms and Conditions of the Offer:</i> | Anwendbar/
<i>Applicable</i> |

Angebotspreis/
Offer Price:

Ausgabepreis abzüglich mögliche Vertriebsgebühren in Höhe von bis zu 1,00 % des Ausgabepreises. /
Issue Price less possible distribution fees of up to 1% of the Issue Price.

Bedingungen für das Angebot/
Conditions to which the offer is subject:

Die Schuldverschreibungen werden in Deutschland auf Grundlage eines öffentlichen Angebots angeboten./
The Notes will be offered in Germany on the basis of a public offer.

Angebotszeitraum einschließlich möglicher Änderungen und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens/
The time period, including any possible amendments, during which the offer will be open and description of the application process:

Anleger können während des im Abschnitt 35 angegebenen Angebotszeitraums einen Antrag auf Zeichnung der Schuldverschreibungen stellen. Der Angebotszeitraum kann jederzeit ausgesetzt werden. In diesem Fall wird der Anbieter eine entsprechende Mitteilung vor Ablauf des Angebotszeitraums auf der Website der Emittentin (<https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/prospectusPublic>) oder direkt gegenüber dem zeichnenden Anleger bekannt geben.

Jede Person, die Schuldverschreibungen zeichnen möchte, ist verpflichtet, beim Vertriebsunternehmen einen vollständig ausgefüllten und ordnungsgemäß unterzeichneten Zeichnungsantrag einzureichen.

Potenzielle Anleger sollen sich mit dem jeweiligen Vertriebsunternehmen vor dem Ende des Angebotszeitraums in Verbindung setzen. Ein potenzieller Anleger wird Schuldverschreibungen in Übereinstimmung mit den mit dem maßgeblichen Vertriebsunternehmen abgesprochenen Vereinbarungen über die allgemeine Zeichnung von Wertpapieren zeichnen.

Die Emission der Schuldverschreibungen ist Voraussetzung für deren Angebot./

Investors may apply to subscribe for the Notes during the Offer Period set out in paragraph 35. The Offer Period may be discontinued at any time. In such a case, the offeror will make a corresponding announcement to the public before the end of the Offer Period by means of a notice published on the website of the Issuer (<https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/prospectusPublic>) or directly to subscribing investors.

Any person wishing to subscribe the Notes is required to completely fill out and properly sign a subscription order and submit it to the distributor.

<p>Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstbetrag der Zeichnung und Beschreibung des Zeichnungsverfahrens/ <i>Details of the minimum and/or maximum amount of application and description of the application process:</i></p>	<p><i>A prospective investor should contact the relevant distributor prior to the end of the Offer Period. A prospective investor will subscribe for the Notes in accordance with the arrangements agreed with the relevant distributor relating to the subscription of securities generally.</i></p>
<p>Beschreibung der Möglichkeit zur Verringerung von Zeichnungen und Verfahren zur Rückzahlung der von den Zeichnern gezahlten überschüssigen Beträge/ <i>Description of possibility to reduce subscriptions and manner for refunding excess amount paid by applicants:</i></p>	<p><i>The Offer of the Notes is conditional on their issue.</i></p> <p>Der Mindestzeichnungsbetrag ist EUR 1.000 (entspricht einer (1) Schuldverschreibung bei der festgelegten Stückelung) / The minimum application amount is EUR 1,000 (<i>i.e.</i> one (1) Note of the Specified Denomination).</p>
<p>Einzelheiten zu Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung: / <i>Details of method and time limits for paying up and delivering securities:</i></p>	<p>Die Emittentin ist berechtigt, die Ausgabe der Schuldverschreibungen aus einem beliebigen Grund einzustellen. In solchen Fällen ist die Emittentin nicht verpflichtet, ihre Entscheidung zu begründen. / <i>The Issuer has the right to cancel the issuance of the Notes for any reason whatsoever. In such case, the Issuer is not required to state any reasons for this.</i></p>
<p>Art und Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse des Angebots/ <i>Manner and date in which results of the offer are to be made public:</i></p>	<p>Lieferung gegen Zahlung / <i>Delivery against payment</i></p> <p>So bald wie möglich nach dem Ende des Angebotszeitraums wird die Emittentin eine Mitteilung veröffentlichen, in der der Gesamtnennbetrag angegeben ist. Diese Mitteilung wird auf der Webseite von NATIXIS (https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/prospectusPublic) zur Verfügung gestellt. /</p>
<p>Verfahren für die Ausübung von Bezugsrechten, Übertragbarkeit von Zeichnungsrechten und Behandlung von nicht ausgeübten Zeichnungsrechten/ <i>Procedure for exercise of any right of pre-emption, negotiability of subscription rights</i></p>	<p><i>The Issuer will, as soon as practical after the end of the Offer Period, publish a Notice specifying the Aggregate Nominal Amount. This Notice may be viewed on the NATIXIS website (https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/prospectusPublic).</i></p> <p>Nicht anwendbar/ <i>Not Applicable</i></p>

and treatment of subscription rights not exercised:

Verschiedene Kategorien von potenziellen Anlegern, denen die Wertpapiere angeboten werden/

Various categories of potential investors to which the securities are offered:

Erfolgt das Angebot gleichzeitig auf den Märkten in zwei oder mehreren Ländern und wurde/wird eine bestimmte Tranche einigen dieser Märkte vorbehalten, Angabe dieser Tranche/

If the offer is being made simultaneously in the markets of two or more countries and if a tranche has been or is being reserved for certain potential investors, indicate any such tranche:

Verfahren zur Mitteilung des den Zeichnern zugewiesenen Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist/

Process for notification to applicants of the amount allotted and indication whether dealing may begin before notification is made:

Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden/

Amount of any expenses and taxes specifically charged to the subscriber or purchaser:

Name(n) und Anschrift(en), soweit der Emittent bekannt, der Platzeure in den verschiedenen Ländern, in denen das Angebot stattfindet./

Name(s) and address(es), to the extent known to the Issuer, of the placers in the various countries where the offer takes place.

Name und Anschrift der Unternehmen, die sich fest verpflichtet haben, als Intermediäre im Sekundärhandel tätig zu sein und Liquidität über Geld- und Briefkurse bereitzustellen, sowie Beschreibung der wichtigsten Bedingungen ihrer Verpflichtung/

Qualifizierte und nicht-qualifizierte Investoren/
Qualified and non-qualified investors

Nicht anwendbar/
Not Applicable

Nicht anwendbar/
Not Applicable

Nicht anwendbar/
Not Applicable

Der in Abschnitt 32 genannte Platzeur/
The Dealer identified in paragraph 32

Nicht anwendbar/
Not Applicable

		75013 Paris Frankreich/France
34	Gesamtprovision und -gebühr/ <i>Total commission and concession:</i>	Eine Up-Front-Provision von maximal 1,00 % (einschließlich sämtlicher Steuern) des Nennbetrags der gezeichneten Schuldverschreibungen kann entweder durch eine Up-Front-Fee oder durch einen entsprechenden Abschlag vom Ausgabepreis bezahlt werden. / <i>An up-front commission may be paid up to 1% (all taxes included) of the aggregate nominal amount of the Notes subscribed. This commission can be paid either by an up-front fee or by an appropriate discount on the Issue Price.</i>
35	Öffentliches Angebot/ <i>Public Offer:</i>	Anwendbar/ <i>Applicable</i>
	Angebotsländer/ <i>Offer Jurisdictions:</i>	Deutschland / <i>Germany</i>
	Angebotszeitraum/ <i>Offer Period:</i>	Das Angebot der Schuldverschreibungen beginnt um 9:00 Uhr MEZ am 25. März 2024 bis 14:00 Uhr MESZ am 10. April 2024, oder zu einer anderen Uhrzeit an einem anderen früheren Tag, die die Emittentin nach freiem Ermessen in Anbetracht der jeweils herrschenden Marktbedingungen festlegt. / <i>The offer of the Notes will commence at 9 a.m. CET on 25 March 2024 until 2 p.m. CEST 10 April 2024 at, or at such other time in such earlier other date as the Issuer may decide in its sole and absolute discretion in light of prevailing market conditions.</i>
	Finanzintermediäre, die eine individuelle Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts gemäß den darin enthaltenen Bedingungen erhalten/ <i>Financial intermediaries granted individual consent to use the Base Prospectus in accordance with the Conditions in it:</i>	Nicht anwendbar/ <i>Not Applicable</i>
	Generelle Zustimmung/ <i>General Consent:</i>	Anwendbar/ <i>Applicable</i>
	Sonstige Bedingungen für die Zustimmung/ <i>Other conditions for the consent:</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>
	Sonstige Bedingungen für Autorisierte Anbieter/ <i>Other Authorised Offeror Terms:</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>

**ALLGEMEIN/
GENERAL**

- 36 Erwägungen hinsichtlich der US- Die Schuldverschreibungen sind keine Bestimmten
Bundeseinkommensteuer/ Schuldverschreibungen (wie im Basisprospekt
Additional U.S. federal income tax definiert) im Sinne von Section 871 (m) des US-
considerations: amerikanischen Internal Revenue Code von 1986. /

*The Notes are not Specified Notes (as defined in the
Base Prospectus) for the purpose of Section 871(m)
of the U.S. Internal Revenue Code of 1986.*

TEIL B – WEITERE INFORMATIONEN
PART B - OTHER INFORMATION

**1 BÖRSENNOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL/
LISTING AND ADMISSION TO TRADING**

- | | | |
|-------|--|--|
| (i) | Börsennotierung/
<i>Listing:</i> | Nicht anwendbar/
<i>Not Applicable</i> |
| (ii) | Zulassung zum Handel/
<i>Admission to trading:</i> | Die Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Deutschen Börse AG (Quotation Board der Frankfurter Wertpapierbörse) wird beantragt. /
<i>Application will be made for the Notes to be admitted to trading on the Quotation Board of the Open Market (Freiverkehr) of the Deutsche Börse AG (Frankfurt Stock Exchange)</i> |
| (iii) | Frühestes Datum, an dem die Schuldverschreibungen zum Handel zugelassen werden/
<i>Earliest date on which the Notes will be admitted to trading:</i> | Ausgabetag/
<i>Issue Date</i> |
| (iv) | Schätzung der Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Zulassung zum Handel/
<i>Estimate of total expenses related to admission to trading:</i> | Nicht anwendbar/
<i>Not Applicable</i> |
| (v) | Regulierte Märkte oder vergleichbare Märkte, an denen nach Kenntnis der Emittentin Wertpapiere derselben Klasse wie die anzubietenden oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere bereits zum Handel zugelassen sind/
<i>Regulated markets or equivalent markets on which, to the knowledge of the issuer, securities of the same class of the securities to be offered or admitted to trading are already admitted to trading:</i> | Keine /
<i>None</i> |

2 **RATINGS/
RATINGS**

Ratings/
Ratings:

Die zu begebenden Schuldverschreibungen haben kein Rating erhalten. /
The Notes to be issued have not been rated.

3 **NOTIFIZIERUNG/
NOTIFICATION**

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* in Luxemburg hat den zuständigen Behörden in Deutschland eine Bescheinigung über die Billigung übersendet, dass der Basisprospekt nach Maßgabe der Prospektrichtlinie erstellt wurde. /

The Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxembourg has provided the competent authorities in Germany with a certificate of approval attesting that the Base Prospectus has been drawn up in accordance with the Prospectus Regulation.

4 **INTERESSEN VON SEITEN NATÜRLICHER UND JURISTISCHER PERSONEN, DIE AN DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND/
INTERESTS OF NATURAL AND LEGAL PERSONS INVOLVED IN THE OFFER**

Der Käufer oder ggf. der Vermittler dieser Wertpapiere bestätigt und stimmt zu, dass er gegenüber seinen Kunden die Existenz, die Art und die Höhe aller ggf. anfallenden Provisionen oder Gebühren, die von NATIXIS an ihn gezahlt wurden oder zu zahlen sind (einschließlich gegebenenfalls in Form von Abschlägen), vollumfänglich offen zu legen hat, wie dies durch die für ihn geltenden Gesetze und Vorschriften einschließlich sämtlicher Gesetze, Vorschriften und/oder Verordnungen zur Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (2014/65/EU), in der jeweils geltenden Fassung (**MiFID**) oder durch andere gegebenenfalls in Nicht-EWG-Jurisdiktionen geltende Vorschriften vorgeschrieben ist. NATIXIS könnte eine Provision an einen Dritten zahlen. Diese Provision kann entweder durch eine Up-Front-Fee oder durch einen entsprechenden Abschlag vom Ausgabepreis bezahlt werden. Weitere Einzelheiten zur Provision sind im Abschnitt 34 von Teil A aufgeführt. /

*The purchaser or, if applicable, introducing broker of these securities acknowledges and agrees that it shall fully disclose to its clients the existence, nature and amount of any commission or fee paid or payable to it by NATIXIS (including, if applicable, by way of discount) as required in accordance with laws and regulations applicable to it, including any legislation, regulation and/or rule implementing the Markets in Financial Instrument Directive, as amended (2014/65/EU) (**MiFID II**), or as otherwise may apply in any non-EEA jurisdictions. A commission can be paid by NATIXIS to a third party. This commission can be paid either by an up-front fee or by an appropriate discount on the Issue Price. Further details of the commission are included in paragraph 34 of Part A.*

**5 GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, GESCHÄTZTER EMISSIONSERLÖS UND GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN/
REASONS FOR THE OFFER, ESTIMATED NET PROCEEDS AND TOTAL EXPENSES**

- | | | |
|-------|--|--|
| (i) | Gründe für das Angebot:
<i>Reasons for the offer:</i> | Siehe Abschnitt "Verwendung der Erlöse" im Basisprospekt.
<i>See "Use of Proceeds" section in the Base Prospectus.</i> |
| (ii) | Geschätzter Emissionserlös
<i>Estimated net proceeds:</i> | Nicht anwendbar /
<i>Not Applicable</i> |
| (iii) | Geschätzte Gesamtkosten
<i>Estimated total expenses</i> | Einbeziehungskosten in Höhe von EUR 250. Den Investoren werden keine Kosten in Rechnung gestellt.
/
<i>EUR 250 comprising listing costs. No expenses will be charged to investors.</i> |

**6 Nur bei Festverzinslichen Schuldverschreibungen – RENDITE/
Fixed Interest Rate Notes only – YIELD**

Angabe der Rendite: <i>Indication of yield:</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>
--	--

**7 Nur bei Variabel verzinslichen Schuldverschreibungen – HISTORISCHE ZINSSÄTZE/
Floating Rate Notes only – PERFORMANCE OF INTEREST RATES**

Nicht anwendbar /
Not Applicable

**8 Nur bei Strukturierten Schuldverschreibungen – INFORMATIONEN BETREFFEND DEN BASISWERT/
Structured Notes only – INFORMATION CONCERNING THE UNDERLYING**

Der Ausführungspreis oder der endgültige Referenzpreis des Basiswerts:
The exercise price or the final reference price of the underlying:

Siehe den Anhang der Endgültigen Bedingungen für die Zusätzlichen Bedingungen der Schuldverschreibungen /
See the Annex to the Final Terms in relation to the Additional Terms and Conditions of the Notes

Eine Angabe, die Aufschluss über die vergangene und künftige Entwicklung des Basiswerts und seiner Volatilität gibt:
An indication where information about the past and the future performance of the underlying and its volatility can be obtained:

Wenn der Basiswert ein Wertpapier ist: <i>Where the underlying is a security:</i>	Anwendbar / <i>Applicable</i>
(a) der Name des Emittenten des Wertpapiers: <i>the name of the issuer of the security:</i>	Deutsche Lufthansa AG / <i>Deutsche Lufthansa AG</i>
(b) die ISIN (International Security Identification Number) oder eine andere derartige Wertpapierkennnummer: <i>the ISIN (International Security Identification Number) or other such security identification code:</i>	DE0008232125/ <i>DE0008232125</i>
Wenn der Basiswert ein Index ist <i>Where the underlying is an index:</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>
(a) Der Name des Index: <i>the name of the index:</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>
(b) wenn der Index nicht von der Emittentin zusammengestellt wird, wo Informationen über den Index erhältlich sind: <i>if the index is not composed by the Issuer, where information about the index can be obtained:</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>

**9 PLATZIERUNG UND ZEICHNUNG/
PLACING AND UNDERWRITING**

Name und Anschrift des Koordinators(der Koordinatoren) des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots/ <i>Name and address of the co-ordinator(s) of</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>
--	--

the global offer and of single parts of the offer:

Name und Anschrift etwaiger Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land (zusätzlich zur Hauptzahlstelle)/ <i>Name and address of any paying agents and depositary agents in each country (in addition to the Principal Paying Agent):</i>	BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland Senckenberganlage 19 60325 Frankfurt am Main Deutschland / <i>BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland (Germany Branch) Senckenberganlage 19 60325 Frankfurt am Main Germany</i>
---	---

Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren: /	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>
--	--

Names and addresses of entities agreeing to underwrite the issue on a firm commitment basis, and entities agreeing to place the issue without a firm commitment or under "best efforts" arrangements:

Angabe des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsübernahmevertrag abgeschlossen wurde oder wird: <i>When the underwriting agreement has been or will be reached:</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>
---	--

Verbot des Verkaufs an EWR-Kleinanleger: <i>Prohibition of Sales to EEA Retail Investors:</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>
--	--

Verbot des Verkaufs an UK-Kleinanleger: <i>Prohibition of Sales to UK Retail Investors:</i>	Anwendbar / <i>Applicable</i>
--	----------------------------------

10

**ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN IN BEZUG AUF BERATER/
ADDITIONAL INFORMATION WITH RESPECT TO ADVISERS**

Berater <i>Advisers:</i>	Nicht anwendbar / <i>Not Applicable</i>
-----------------------------	--

11 **ANGABEN ZUR ABWICKLUNG/
OPERATIONAL INFORMATION**

ISIN/ <i>ISIN:</i>	DE000A4A6ES1/ <i>DE000A4A6ES1</i>
Common Code/ <i>Common Code:</i>	279017609/ <i>279017609</i>
Wertpapierkennnummer (WKN)/ <i>German National Securities Identifying Number (WKN):</i>	A4A6ES/ <i>A4A6ES</i>

12 **ANGABEN ZUM BASISWERT NACH ERFOLGTER EMISSION/
POST-ISSUANCE INFORMATION CONCERNING THE UNDERLYING**

Nicht anwendbar, es sei denn, dies ist nach Maßgabe anwendbarer Gesetze und Verordnungen erforderlich. /

Not applicable, except if required by any applicable laws and regulations.

13 **INDEX DISCLAIMER/
INDEX DISCLAIMER**

Nicht anwendbar /
Not Applicable

ANHANG DER ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN FÜR DIE ZUSÄTZLICHEN BEDINGUNGEN DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN

/ ANNEX TO THE FINAL TERMS IN RELATION TO THE ADDITIONAL TERMS AND CONDITIONS OF THE NOTES

Die Angaben in diesem Anhang konsolidieren und vervollständigen die anwendbaren, bereits in den Zusätzlichen Bedingungen der Schuldverschreibungen wie auf den Seiten **161** bis **206** des Basisprospekts dargestellt. /

The information set out in this Annex consolidates and completes to in the Additional Terms and Conditions as set out on pages 161 to 206 of the Base Prospectus.

1. Allgemeine Definitionen/ *Common Definitions*

"Bewertungstag" bezeichnet den 10. April 2025. /

"Valuation Date" means 10 April 2025

"Zahlungstage" bezeichnet den 17. April 2025. /

"Payment Dates" means 17 April 2025.

"Auswahl" bezeichnet die Inhaberaktien ohne Nennbetrag der Lufthansa AG, ISIN DE0008232125, Bloomberg Code LHA GY, bei einer Gewichtung von 100 %. /

"Selection" means the bearer shares with no par value of Deutsche Lufthansa AG, ISIN DE0008232125, Bloomberg Code LHA GY, at a Weighting of 100%.

"Referenzpreis(i)" bezeichnet das Strikelevel – Siehe Definition des Anfänglichen Kurses in Bedingung 1(a) der Basiswertbezogenen Bedingungen /

"Reference Price(i)" means Strike Price – See definition of Initial Price in Condition 1(a) in the Underlying Linked Conditions

"Memory-Effekt" ist nicht anwendbar/

"Memory Effect" is not applicable

"Preis" bezeichnet das Schlusslevel /

"Price" means Final Level

"Serie Durchschnittlicher Beobachtungstage" ist nicht anwendbar/

"Average Observation Dates Set" is not applicable

"Serie Lookback-Beobachtungstage" ist nicht anwendbar/

"Lookback Observation Dates Set" is not applicable

"Serie von Beobachtungstagen 1" ist nicht anwendbar/

"Observation Dates Set 1" is not applicable

"Serie von Beobachtungstagen 2" ist nicht anwendbar/

"Observation Dates Set 2" is not applicable

"Serie von Preisbeobachtungstagen" ist nicht anwendbar/
"Price Observation Dates Set" is not applicable

**2. Berechnungsformeln/
 Calculation Formulae**

Vanilla/ Vanilla	Nicht anwendbar/ <i>Not Applicable</i>
Conditional Vanilla Series/ Conditional Vanilla Series	Nicht anwendbar/ <i>Not Applicable</i>
Digital Series/ Digital Series	Nicht anwendbar/ <i>Not Applicable</i>
Reverse/ Reverse	Anwendbar/ <i>Applicable</i>

**Elemente zur Berechnung des Coupons:/
 Elements for calculation of the Coupon:**

"**Coupon(t)**" bezeichnet bei sämtlichen Bewertungstagen 0,0000 % . /
"Coupon(t)" means 0.0000% for all Valuation Dates.

"**MinCoupon(t)**" bezeichnet bei sämtlichen Bewertungstagen 5,8 % . /
"MinCoupon(t)" means 5.8% for all Valuation Dates.

"**H(t)**" ist bei sämtlichen Bewertungstagen nicht anwendbar./
"H(t)" is Not Applicable for all Valuation Dates.

"**Korb Wertentwicklung1(t)**" bezeichnet für jeden mit "t"
 gekennzeichneten Bewertungstag die Formel **Lokale Wertentwicklung**.

Die Formel **Lokale Wertentwicklung** bezeichnet für jeden mit "t"
 gekennzeichneten Bewertungstag die Formel **Gewichtet**.

In jeder Formel **Gewichtet** bezeichnet **IndivWertentwicklung(i,t)** für
 jeden mit "t" gekennzeichneten Bewertungstag, wobei "i" von 1 bis 1
 liegt, die Formel **Europäische Individuelle Wertentwicklung**.

In jeder Formel **Europäische Individuelle Wertentwicklung** bezeichnet
Preis(i, t) für jeden mit "t" gekennzeichneten Bewertungstag, den **Preis**
 des mit "i" gekennzeichneten Basiswerts, wobei "i" von 1 bis 1 liegt, an
 diesem Bewertungstag.

/
*"BasketPerf1(t)" means, for each Valuation Date indexed "t", the Local
 Performance formula.*

*The Local Performance formula means, for each Valuation Date
 indexed "t", the Weighted formula.*

*In each Weighted formula, IndivPerf(i,t) means, for each Valuation Date
 indexed "t", the Price of the and Underlying indexed "i", "i" ranging
 from 1 to 1, the European Individual Performance formula.*

In each *European Individual Performance* formula, **Price**(*i*, *t*) means, for each Valuation Date indexed "t", the **Price** of the Underlying indexed "i", "i" ranging from 1 to 1, on this Valuation Date.

Elemente zur Berechnung des Endgültigen Rückzahlungsbetrags:/
Elements for calculation of the Final Redemption Amount:

"**G**" bezeichnet 153,8460 %./
"**G**" means 153.8460 %.

"**Cap**" ist nicht anwendbar. /
"**Cap**" is not applicable.

"**Floor**" bezeichnet 0,0000 %./
"**Floor**" means 0.0000 %.

"**K**" bezeichnet 65,0000 %./
"**K**" means 65.0000 %.

"**B**" bezeichnet 65,0000 %./
"**B**" means 65.0000 %.

"**Korb Wertentwicklung2(T)**" bezeichnet Korb Wertentwicklung1(t=1).
/
"**BasketPerf2(T)**" means *BasketPerf1(t=1)*.

"**Korb Wertentwicklung3(T)**" bezeichnet Korb Wertentwicklung1(t=1).
/
"**BasketPerf3(T)**" means *BasketPerf1(t=1)*.

Physische Lieferung:

Die Rückzahlung durch Physische Lieferung ist gemäß den in den Abschnitten "Rückzahlung durch Physische Lieferung" und "Bestimmung für Schuldverschreibungen mit Physischer Lieferung" festgelegten Bedingungen möglich, wenn:

DownsideBedingung = 1 und $BasketPerf2(T) < K$ /
Physical Delivery:

Redemption by Physical Delivery is applicable, in accordance with the relevant terms specified in paragraphs "Redemption by Physical Delivery" and "Provisions applicable to Physical Delivery Notes" if:

DownsideCondition = 1 and $BasketPerf2(T) < K$

**Autocallable Conditional
Vanilla Series/
Autocallable Conditional
Vanilla Series**

Nicht anwendbar/
Not Applicable

**Phoenix/
Phoenix**

Nicht anwendbar/
Not Applicable

**Phoenix mit
Rückzahlungsoption der
Emittentin/**

Nicht anwendbar/
Not Applicable

ZUSAMMENFASSUNG

ABSCHNITT A – EINLEITUNG MIT WARNHINWEISEN

Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt vom 12. Januar 2024 (der "**Basisprospekt**"), einschließlich etwaiger Nachträge, und der maßgeblichen endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**"), denen sie beigefügt ist, verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Schuldverschreibungen (wie unten definiert) zu investieren, auf den Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen als Ganzes stützen.

Der Anleger der Schuldverschreibungen (der "**Anleihegläubiger**") kann das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt und/oder den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Zivilrechtlich haften nur die Emittentin (wie unten definiert) und die Garantin (wie unten definiert), die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, (i) wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder (ii) dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das nicht einfach ist und schwer zu verstehen sein kann.

Bezeichnung und ISIN der Schuldverschreibungen

Bis zu EUR 25.000.000 5,80% Aktienanleihe Classic Lufthansa AG 04/2024 – 04/2025 (die "**Schuldverschreibungen**"). Die ISIN der Schuldverschreibungen lautet: DE000A4A6ES1.

Die Schuldverschreibungen unterliegen einer Garantie (wie in Abschnitt C - "*Sind die Schuldverschreibungen mit einer Garantie verbunden?*" näher beschrieben), die von NATIXIS gewährt wird.

Angaben zur Emittentin und Kontaktdaten

Natixis Structured Issuance SA (die "**Emittentin**"), 51, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. LEI: 549300YZ10WOWBPBW20. Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter: +352 26 44 91.

Zuständige Behörde für die Billigung des Basisprospekts

Commission de Surveillance du Secteur Financier in Luxemburg (E-Mail: direction@cssf.lu) mit Sitz in 283 Route d'Arlon, L-1150 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, Tel.: +352 26 25 11.

Datum der Billigung des Basisprospekts

Der Basisprospekt wurde am 12. Januar 2024 gebilligt.

ABSCHNITT B - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN

Wer ist die Emittentin der Schuldverschreibungen?

Die Schuldverschreibungen werden von Natixis Structured Issuance unter Inanspruchnahme der Garantie (wie im **Abschnitt C - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN** unter der Überschrift "*Besteht eine Garantie für die Schuldverschreibungen?*" beschrieben) begeben.

Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft (*société anonyme*) nach luxemburgischem Recht mit Sitz in 51, avenue J. F. Kennedy, L-1855 Luxemburg. Die LEI der Emittentin lautet: 549300YZ10WOWBPBW20.

Die Haupttätigkeiten der Emittentin sind unter anderem der Erwerb von, der Handel mit und/oder die Bereitstellung von Finanzmitteln für NATIXIS in Form von Darlehen, Optionen, Derivaten und anderen finanziellen Vermögenswerten und Finanzinstrumenten in jeglicher Form und jeglicher Art, die Beschaffung von Finanzmitteln durch die Emission von Schuldverschreibungen oder anderen Finanzinstrumenten und der Abschluss von Vereinbarungen und Transaktionen in diesem Zusammenhang.

NATIXIS ist zu 100 % Eigentümerin der Emittentin.

Die Hauptgeschäftsführer der Emittentin sind Alessandro Linguanotto, Sylvain Garriga, Luigi Maulà, Damien Chapon und Nguyen Ngoc-Quyen.

Der Abschlussprüfer der Emittentin ist Mazars Luxemburg.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die folgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche Finanzinformationen (im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 der Kommission in ihrer geänderten Fassung) von Natixis Structured Issuance für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 sowie für die Halbjahreszeiträume zum 30. Juni 2023 und 30. Juni 2022:

Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin				
	Jahresabschluss (geprüft)	Jahresabschluss -1 (geprüft und angepasst)	Zwischenabschluss (ungeprüft)	Zwischenabschluss - 1 (ungeprüft und angepasst)
<i>In €</i>	31/12/2022	31/12/2021	30/06/2023	30/06/2022
Gewinn für den Zeitraum	961.584	456.791	603.599	621.168
Bilanz der Emittentin				
Nettofinanzverbindlichkeiten (langfristige Verbindlichkeiten plus kurzfristige Schulden abzüglich Barmittel)	4.170.998.309	4.440.161.288	5.596.023.248	3.945.042.065
Liquiditätskoeffizient (Verhältnis Umlaufvermögen/kurzfristige Verbindlichkeiten)	1,02	1,03	1,00	1,00
Verhältnis Fremdkapital/Eigenkapital (Summe der Verbindlichkeiten/Summe des Aktionärskapitals)	468,28	556,77	586,49	461,78
Zinsdeckungsquote (betriebliche Erträge/Zinsaufwand)	-	-	-	-
Kapitalflussrechnung der Emittentin				
Netto-Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.648.000	(9.246.932)	(11.860.212)	3.831.607
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten	47.278.161	(15.986.085)	959.880.081	123.833.413
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeiten	(41.293.450)	24.273.895	(956.870.880)	(114.669.826)

Die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers über die jährlichen historischen Finanzinformationen von Natixis Structured Issuance für die am 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahre enthalten keine Einschränkungen. Die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht der Halbjahresabschlüsse von Natixis Structured Issuance für die am 30. Juni 2023 und 30. Juni 2022 endenden Halbjahre enthalten keine Einschränkungen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Die wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit der Struktur und den Tätigkeiten von Natixis Structured Issuance werden im Folgenden erläutert:

Natixis Structured Issuance ist bei seinen Aktivitäten dem Kreditrisiko seiner Gegenparteien ausgesetzt. Aufgrund der Unfähigkeit einer oder mehrerer ihrer Gegenparteien, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, und vor dem Hintergrund zunehmender Zahlungsausfälle ihrer Gegenparteien könnte Natixis Structured Issuance finanzielle Verluste erleiden. Darüber hinaus ist zu beachten, dass Natixis Structured Issuance hauptsächlich dem Kreditrisiko von NATIXIS und von den Unternehmen der NATIXIS-Gruppe ausgesetzt ist, so dass ein Ausfall dieser Unternehmen zu erheblichen finanziellen Verlusten führen könnte, da Natixis Structured Issuance im Rahmen ihrer laufenden Aktivitäten mit den Gegenparteien der NATIXIS-Gruppe verbunden ist.

ABSCHNITT C - BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Schuldverschreibungen?

Art und ISIN

Die Schuldverschreibungen sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht i.S.v. §§793 ff. BGB. Es gilt die oben im Abschnitt A angegebene internationale Wertpapierkennnummer (ISIN).

Währung, Stückelung und Laufzeit

Die Schuldverschreibungen lauten auf Euro, sind eingeteilt in eine Stückelung von EUR 1.000,00 und werden in einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 25.000.000 begeben. Der Gesamtnennbetrag wird am Ende des Angebotszeitraums der Schuldverschreibungen mit der Veröffentlichung einer Mitteilung an die Anleihegläubiger auf der Natixis-Website (<https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/prospectusPublic>) spätestens zwei (2) Geschäftstage vor dem Ausgabetag festgelegt. Die Schuldverschreibungen haben eine feste Laufzeit und werden am 17. April 2025 zur Rückzahlung fällig.

Funktionsweise der Schuldverschreibungen und Zahlungen auf die Schuldverschreibungen

Verzinsung

Die Schuldverschreibungen zahlen am 17. April 2025 einen festen Zins i.H.v. 5,80 % p. a. unabhängig von dem Kurs der Aktie.

Rückzahlung bei Fälligkeit

Die Höhe der Rückzahlung je Schuldverschreibung und ob eine Zahlung oder eine physische Lieferung erfolgt, hängt von dem Schlusskurs ab.

- (i) Der Anleihegläubiger erhält am Endfälligkeitstag den festgelegten Nennbetrag, wenn der Schlusskurs auf oder über 65 % des Anfänglichen Kurses liegt.
- (ii) Liegt der Schlusskurs unter 65 % des Anfänglichen Kurses, erhält der Anleihegläubiger am Endfälligkeitstag statt des festgelegten Nennbetrags eine bestimmte Anzahl an Aktien. Die Anzahl der Aktien wird berechnet, indem der festgelegte Nennbetrag durch 65 % des Anfänglichen Kurses geteilt wird. Eventuelle Bruchteile von Aktien werden nicht geliefert, sondern in bar ausgeglichen. Dieser Barbetrag entspricht dem Produkt aus dem maßgeblichen Bruchteil und dem Schlusskurs.

Die wichtigsten Daten und Definitionen für die Schuldverschreibungen im Überblick	
Aktie	Deutsche Lufthansa AG (ISIN: DE0008232125)
Börse	Xetra
Schlusskurs	Der Kurs der Aktie, der an der Börse zu dem Bewertungszeitpunkt an dem Bewertungstag notiert wird.
Anfänglicher Kurs	Der Kurs der Aktie, der an der Börse zu dem Bewertungszeitpunkt an dem Strike-Tag notiert wird.
Bewertungstag	10. April 2025
Bewertungszeitpunkt	Der vorgesehene Börsenschluss an der Börse am betreffenden Tag
Strike-Tag	10. April 2024
Zinszahlungstag(e)	17. April 2025

Anpassungsrechte der Emittentin, Außerordentliche Kündigung

Anpassungsereignisse berechtigen die Emittentin zu einer Anpassung der Schuldverschreibungen, beispielsweise bei bestimmten verwässernden oder konzentrierenden Ereignissen hinsichtlich der Aktie, die potenzielle Anpassungsereignisse genannt werden. Bei einem Fusionsereignis oder Übernahmeangebot ist die Emittentin berechtigt, die Aktie durch die Nachfolgeaktie auszutauschen. Bei Eintritt eines bestimmten Kündigungsgrundes kann die Emittentin die Schuldverschreibungen kündigen, beispielsweise, im Falle von Rechtswidrigkeit, Steueränderungen, dem Eintreten eines Ereignisses höherer Gewalt, eines Fusionsereignisses, eines Übernahmeangebots oder eines anderen zusätzlichen Anpassungsereignisses (unter bestimmten Bedingungen). Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt in diesem Fall zum Marktwert der Schuldverschreibungen. Dieser Marktwert kann unter dem vom Anleihegläubiger eingesetzten Kapitel liegen.

Rang und Einschränkungen auf die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige, bevorrechtigte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen untereinander jederzeit ohne Vorrang im gleichen Rang.

Nach Maßgabe der Ausübung der Bail-In-Befugnisse durch die zuständige Abwicklungsbehörde der Emittentin kann der ausstehende Betrag der Schuldverschreibungen (im Ganzen oder zum Teil) verringert werden, (im Ganzen oder zum Teil) in Dividendenwerte umgetauscht werden oder eingezogen werden und/oder die Endfälligkeit der Schuldverschreibungen, die Zinsen oder der Tag, an dem die Zinszahlung fällig wird, können angepasst werden.

Es gibt keine Einschränkungen der freien Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen.

Wo werden die Schuldverschreibungen gehandelt?

Die Beantragung zur Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse ist beabsichtigt.

Sind die Schuldverschreibungen mit einer Garantie verbunden?

NATIXIS (in dieser Eigenschaft die "**Garantin**") garantiert dem Anleihegläubiger jeder dieser Schuldverschreibungen unbedingt und unwiderruflich die fällige Zahlung aller Beträge, die von Natixis Structured Issuance unter den Schuldverschreibungen vorbehalten und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Garantie (die "**Garantie**") zu zahlen sind. Die LEI der Garantin lautet KX1WK48MPD4Y2NCUIZ63. Die Garantin ist in Frankreich als Aktiengesellschaft (société anonyme à conseil d'administration) nach französischem Recht gegründet und als Kreditinstitut zugelassen und hat ihren Hauptsitz in 7, promenade Germaine Sablon, 75013 Paris, Frankreich. Die Garantin ist der internationale Unternehmens- und Investmentbanking- sowie Asset- und Wealth-Management-Bereich des BPCE-Konzerns.

Wichtigste Finanzinformationen für die Beurteilung der Fähigkeit der Garantin, ihren Verpflichtungen aus der NATIXIS-Garantie nachzukommen

Die folgenden Tabellen enthalten ausgewählte wesentliche Finanzinformationen (im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2019/979 der Kommission in ihrer geänderten Fassung) von NATIXIS die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 sowie für die Halbjahreszeiträume zum 30. Juni 2023 und 30. Juni 2022:

Gewinn- und Verlustrechnung von NATIXIS				
	Jahresabschluss (geprüft)	Jahresabschluss -1 (geprüft)	Zwischenabschluss (ungeprüft)	Zwischenabschluss -1 (ungeprüft)
<i>In Millionen €</i>	31/12/2022	31/12/2021	30/06/2023	30/06/2022
Zinsmarge	1.308	1.421	635	730
Nettoertrag aus Gebühren und Provisionen	3.875	4.566	1.705	1.909
Nettowertminderung finanzieller Vermögenswerte	(287)	(181)	(122)	(171)
Nettogewinn/-verlust auf Finanzinstrumente zum gerechten Wert durch Gewinn oder Verlust	1.987	1.531	1.384	977
Bruttohandelsergebnis	1.508	1.800	881	773
Nettogewinn/-verlust für den Zeitraum (Teil des Konzerns)	1.800	1.403	486	1.383

Bilanz von NATIXIS					
	Jahresabschluss (geprüft)	Jahresabschluss -1 (geprüft)	Zwischenabschluss (ungeprüft)	Zwischenabschluss -1 (ungeprüft)	
<i>In Millionen €</i>	31/12/2022	31/12/2021	30/06/2023	30/06/2022	
Vermögenswerte insgesamt	428.821	568.594	441.503	434.880	
Vorrangige Forderungen	45.992	38.723	43.860	36.450	
Nachrangige Forderungen	3.023	4.073	3.028	4.055	
Darlehen und Forderungen gegenüber Kunden zum Restbuchwert	72.676	70.146	68.929	78.434	
Einlagen von Kunden	36.664	34.355	40.508	30.228	
Eigenkapital der Aktionäre (Anteil des Konzerns)	19.534	20.868	19.361	19.458	
Notleidende Finanzvermögen	1.308	2.026	1.203	2.039	
Quoten (in %)					
	Jahresabschluss (geprüft)	Jahresabschluss -1 (geprüft)	Zwischenabschluss (ungeprüft)	Zwischenabschluss - 1 (ungeprüft)	Wert auf Basis des neusten SREP¹ (ungeprüft)
Harte Kernkapitalquote	11,3%	11,5%	11,2%	11,0%	8,88%
Gesamtkapitalquote	16,8%	16,2%	16,6%	16,3%	
Verschuldungsquote	3,8%	4,4%	3,6%	3,7%	

Die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers über die jährlichen historischen Finanzinformationen von NATIXIS für die am 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahre enthalten keine Einschränkungen. Die Berichte des Abschlussprüfers über die prüferische Durchsicht der Halbjahresabschlüsse von NATIXIS für die am 30. Juni 2023 und 30. Juni 2022 endenden Halbjahre enthalten keine Einschränkungen.

Die wesentlichen Risikofaktoren in Bezug auf die Garantin

Die wesentlichen Risiken in Bezug auf die Struktur und die Geschäftstätigkeit von NATIXIS sind im Folgenden aufgeführt:

1. NATIXIS ist bei ihren Aktivitäten Kredit- und Gegenpartearisiken ausgesetzt. Sollten eine oder mehrere ihrer Gegenparteien ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, könnte NATIXIS in Abhängigkeit von der Konzentration ihres Engagements gegenüber diesen Gegenparteien unterschiedlich hohe finanzielle Verluste erleiden;
2. Eine Verschlechterung der Finanzmärkte könnte zu erheblichen Verlusten bei den Kapitalmarkt- und Vermögensverwaltungstätigkeiten von NATIXIS führen. In den letzten Jahren haben die Finanzmärkte in einem manchmal außergewöhnlich volatilen Umfeld erheblich geschwankt, was sich wiederholen und möglicherweise zu erheblichen Verlusten bei den Kapitalmarkt- und Vermögensverwaltungsaktivitäten von NATIXIS führen könnte;
3. Sollte NATIXIS die anwendbaren Gesetze und Verordnungen nicht einhalten, könnte NATIXIS hohen Geldbußen und anderen rechtlichen, verwaltungsrechtlichen, schiedsgerichtlichen und disziplinarischen (einschließlich strafrechtlichen) Sanktionen ausgesetzt sein, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Finanzlage, ihr Geschäft und ihren Ruf haben könnten; und

¹ Supervisory Review and Evaluation Process; aufsichtlicher Prüfungsprozess.

4. NATIXIS ist Risiken ausgesetzt, die mit den wirtschaftlichen Gegebenheiten, in denen sie tätig ist, zusammenhängen. Ihre Aktivitäten in den Bereichen Asset & Wealth Management und Corporate & Investment Banking reagieren empfindlich auf Veränderungen an den Finanzmärkten und allgemeiner auf die wirtschaftlichen Gegebenheiten in Frankreich, Europa und dem Rest der Welt. Ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen in den Hauptmärkten von NATIXIS könnten sich nachteilig auf die Ergebnisse und die Finanzlage von NATIXIS auswirken und die Geschäfte, das finanzielle Umfeld, die Erträge, die Ergebnisse, den Ausblick, das Kapital und die finanzielle Leistungsfähigkeit von NATIXIS beeinträchtigen.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Schuldverschreibungen spezifisch sind?

Die zentralen Risiken betreffend die Schuldverschreibungen sind:

Risiken im Zusammenhang mit der NATIXIS Garantie (einschließlich Verweis auf das Abwicklungs- oder Insolvenzrisiko der Garantin): Als Mitglied der BPCE Gruppe, kann NATIXIS (als Garantin) bei einem Ausfall von NATIXIS und der BPCE Gruppe einem Abwicklungsverfahren gemäß der europäischen Regulierung und den französischen Umsetzungsvorschriften zur Schaffung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen unterworfen sein. Ein solches Abwicklungsverfahren würde gegen BPCE und allen seinen verbundenen Unternehmen eingeleitet werden. Sollte ein Abwicklungsverfahren auf BPCE Gruppenebene eingeleitet werden, könnten die Anleihegläubiger nach Ausübung der Befugnisse zur Herabschreibung, Umwandlung oder Änderung der Anleihebedingungen durch die zuständige Behörde ihre ursprüngliche Anlage ganz oder teilweise verlieren und/oder nicht die ursprünglich erwartete Rendite erhalten.

Volatilitätsrisiko in Bezug auf die Schuldverschreibungen: Das Volatilitätsrisiko bezieht sich auf das Risiko von Änderungen des Verkaufspreises der Schuldverschreibungen, sowie auf jede Differenz zwischen dem Bewertungslevel und dem Verkaufspreis der Schuldverschreibungen. Ereignisse in Frankreich, Europa oder anderswo könnten zu einer Volatilität auf diesem Markt führen, die sich negativ auf den Handels- oder Verkaufspreis der Schuldverschreibungen auswirken könnte.

Risiko des Kapitalverlusts: Die von der Emittentin zu zahlenden Beträge sind an Schwankungen des Basiswertes gebunden. Dies kann die bei Rückzahlung zu zahlenden Beträge betreffen. Solche Beträge können insbesondere durch die Anwendung einer Berechnungsformel und eine oder mehrere Beobachtungen eines Preises oder den Eintritt oder das Ausbleiben eines Ereignisses in Bezug auf den Basiswert, die während der Laufzeit oder bei Endfälligkeit der Schuldverschreibungen beobachtet wurden, oder durch die Referenz an eine andere Währung als die der Schuldverschreibungen bestimmt werden. Im Falle einer nachteiligen Veränderung des Preises (oder des Ausbleibens einer solchen Veränderung) können die Anleihegläubiger ihr ursprünglich investiertes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Risiken im Zusammenhang mit der vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen: Bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen im Falle der Rechtswidrigkeit oder einer Änderung der Vorschriften über den Steuereinbehalt oder wenn die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Schuldverschreibungen aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt oder eines zusätzlichen Anpassungsereignisses unmöglich ist, erhalten die Anleihegläubiger einen Betrag, der dem angemessenen Marktwert der Schuldverschreibungen entspricht. Die Anleihegläubiger erhalten nicht mehr den in den Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen bei Endfälligkeit festgelegten Rückzahlungsbetrag. Darüber hinaus kann der vorzeitige Rückzahlungsbetrag um etwaige Abwicklungskosten der Emittentin reduziert werden. Dementsprechend kann der vorzeitige Rückzahlungsbetrag, insbesondere im Falle einer Verschlechterung der Marktbedingungen, niedriger sein als der ursprünglich erwartete Betrag. Die Anleger können daher ihre ursprüngliche Anlage ganz oder teilweise verlieren.

Risiken im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen mit Physischer Lieferung: Die Rückzahlung kann von der Emittentin durch physische Lieferung des Basiswerts erfolgen, was für die Anleihegläubiger ein zusätzliches Risiko im Vergleich zu Schuldverschreibungen, bei der der Rückzahlungsbetrag in bar gezahlt wird, darstellen kann. Wenn ein Anleihegläubiger diesen Basiswert verkaufen möchte und die Liquidität des Marktes für den betreffenden Liefergegenstand gering ist, kann der Anleihegläubiger unter Umständen nicht in der Lage sein, den Liefergegenstand zu einem Preis zu verkaufen, der dem Betrag entspricht, den er bei einer Rückzahlung der Schuldverschreibungen in bar erhalten hätte. Darüber hinaus kann ein Anleihegläubiger bei fehlender Liquidität möglicherweise nicht in der Lage sein, den betreffenden Liefergegenstand überhaupt zu verkaufen.

Risiken im Zusammenhang mit bestimmten Ereignissen, die sich auf die zugrundeliegende Aktie auswirken: Die Bestimmung der Rückzahlungsbeträge, die unter den Schuldverschreibungen zu zahlen sind, erfordert die Beobachtung des Kurses des Basiswerts. Bestimmte Ereignisse, wie zum Beispiel Verstaatlichung, Insolvent, Fusion, Übernahmeangebote, Delisting oder bestimmte Unternehmensereignisse, die den Basiswert betreffen oder die die Kosten für die Aufnahme eines solchen Basiswerts erhöhen, können sich auf den Kurs dieser Aktien auswirken oder ihre Beobachtung unmöglich machen. Darüber hinaus kann die Emittentin gezwungen sein, die betreffenden Aktien für die Zwecke der Absicherung der Schuldverschreibungen zu leihen. Diese verschiedenen Ereignisse können zusätzliche Anpassungsereignisse darstellen. Die Emittentin kann je nach Art des Ereignisses entscheiden, entweder (i) von der Berechnungsstelle eine Anpassung der Rückzahlungs- und Zahlungsbedingungen der Schuldverschreibungen zu verlangen, oder (ii) in bestimmten Fällen alle Schuldverschreibungen zu einem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzahlen, der dem von der Berechnungsstelle ermittelten angemessenen Marktwert der Schuldverschreibungen entspricht. Die Anpassung der Bedingungen kann erhebliche Auswirkungen auf die Rückzahlungsbeträge sowie den Wert der Schuldverschreibungen haben. Darüber hinaus kann der unter Bezugnahme auf den Marktwert der Schuldverschreibungen ermittelte vorzeitige Rückzahlungsbetrag geringer sein als der Rückzahlungsbetrag. Infolgedessen kann die

Rendite der Schuldverschreibungen geringer ausfallen als ursprünglich erwartet und die Anleger können ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.

Risiken im Zusammenhang mit Gesetzesänderungen oder der Unmöglichkeit, Absicherungspositionen zu halten und/oder erhöhte Kosten für die Absicherung: Die Emittentin trifft Hedgingvereinbarungen, um sich gegen die mit diesen Schuldverschreibungen verbundenen Risiken und insbesondere gegen Kursveränderungen des Basiswertes abzusichern. Im Falle einer Gesetzesänderung, einer Hedging-Störung oder erhöhter Hedging-Kosten kann es für die Emittentin unzulässig werden, diese Hedging Positionen zu halten, zu erwerben, zu verkaufen oder abzuwickeln.

Die Emittentin kann je nach Art des Ereignisses entweder (i) von der Berechnungsstelle nach ihrem Ermessen eine Anpassung bestimmter Bedingungen der Schuldverschreibungen verlangen oder (ii) alle Schuldverschreibungen zu einem vorzeitigen Rückzahlungsbetrag zurückzahlen, der dem von der Berechnungsstelle ermittelten angemessenen Marktwert der Schuldverschreibungen entspricht. Eine vorzeitige Rückzahlung kann erhebliche Auswirkungen auf die Rückzahlungsbeträge sowie den Wert der Schuldverschreibungen haben. Darüber hinaus kann der unter Bezugnahme auf den Marktwert der Schuldverschreibungen ermittelte vorzeitige Rückzahlungsbetrag deutlich unter dem in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegebenen Rückzahlungsbetrag liegen. Infolgedessen kann die Rendite der Schuldverschreibungen geringer ausfallen als ursprünglich erwartet und die Anleger können ihre Anlage ganz oder teilweise verlieren.

Risiken in Bezug auf die Unmöglichkeit, den Wert des Basiswerts im Falle eines Marktstörungsereignisses zu beobachten: Die Feststellung der Rückzahlungsbeträge, die auf Schuldverschreibungen zahlbar sind, erfordert die Beobachtung des Wertes des Basiswertes auf dem betreffenden Markt bzw. den betreffenden Märkten oder aus einer bestimmten Informationsquelle. Marktstörungsereignisse können auftreten und die Berechnungsstelle daran hindern, diese Feststellungen zu treffen. Tritt ein solches Marktstörungsereignis ein, verschiebt die Berechnungsstelle die Beobachtung des Wertes. Dauert das Marktstörungsereignis an, so hat die Berechnungsstelle nach Treu und Glauben den Wert des Basiswertes zu bestimmen. Der Preis des Basiswertes kann sich erheblich von dem Wert unterscheiden, der unmittelbar vor dem Eintreten des Marktstörungsereignisses veröffentlicht wurde.

Risiken im Zusammenhang mit dem Ermessensspielraum der Berechnungsstelle:

Die Berechnungsstelle, die für die Durchführung der für die Schuldverschreibungen erforderlichen Feststellungen und Anpassungen verantwortlich ist, kann nach ihrem Ermessen bestimmte in den Bedingungen der Schuldverschreibungen dargelegte Berechnungen, Feststellungen und Anpassungen vornehmen. Die Entscheidungen der Berechnungsstelle können auch zu einer vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen führen. In Anbetracht des Ermessensspielraums der Berechnungsstelle ist es möglich, dass die von ihr getroffenen Entscheidungen nicht mit den Erwartungen der Anleger übereinstimmen, und dass die Rückzahlungsbeträge und die von der Berechnungsstelle vorgenommenen Berechnungen den Wert, die Rendite und die auf die Schuldverschreibungen zu zahlenden Rückzahlungsbeträge in einer für die Anleihegläubiger ungünstigen Weise beeinflussen können.

ABSCHNITT D -

BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in diese Schuldverschreibung investieren?

Das Angebot der Schuldverschreibungen findet in Deutschland während eines Zeitraums von 09:00 Uhr am 25. März 2024 bis 14:00 Uhr am 10. April 2024 statt, der (i) jederzeit beendet werden kann, (ii) früher oder später als das angegebene Ende des Angebots geschlossen werden kann. In jedem Fall wird die Emittentin den Anleihegläubigern die Änderung durch eine Mitteilung an die Anleihegläubiger mitteilen, die auf der NATIXIS-Website (<https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/prospectusPublic>) veröffentlicht wird, ohne jedoch einen Grund dafür angeben zu müssen.

Ausgabepreis: 100 % (abzüglich einer möglichen Provision wie unten beschrieben).

Es wird ein Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt.

Geschätzte Gesamtkosten der Emission: EUR 250 bestehend aus Kosten für die Einbeziehung zum Handel. Den Anlegern werden keine Kosten in Rechnung gestellt.

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Der Nettoerlös aus der Emission der Schuldverschreibungen wird für die Weiterleitung durch Natixis Structured Issuance (als Darlehensgeberin) an NATIXIS (als Darlehensnehmerin) gemäß den Bedingungen eines Darlehensvertrags verwendet und wird von NATIXIS für ihre allgemeinen Unternehmenszwecke, Angelegenheiten und Geschäftsentwicklung verwendet.

Geschätzter Nettoerlös: Die Emittentin wird so bald wie möglich nach dem Ende des Angebotszeitraums eine Mitteilung veröffentlichen, die den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen und den Nettoerlös angibt. Diese Mitteilung kann auf der NATIXIS-Website eingesehen werden (<https://cib.natixis.com/Home/pims/Prospectus#/prospectusPublic>).

Die wesentlichsten Interessenkonflikte im Zusammenhang mit dem Angebot oder der Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel

Verschiedene Unternehmen, die Teil des BPCE-Konzerns sind (einschließlich der Emittentin und der Garantin) und verbundene Unternehmen nehmen diverse Funktionen im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen wahr, und können auch Handelsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert und sonstige Instrumente oder Derivatprodukte (einschließlich Hedging) auf Grundlage des Basiswerts oder in Bezug auf den Basiswert eingehen, woraus mögliche Interessenskonflikte entstehen können.

NATIXIS, die als Platzeur und Berechnungsstelle handelt, ist ein verbundenes Unternehmen der Emittentin und dieselbe Rechtsperson wie die Garantin und es kann mögliche Interessenskonflikte zwischen NATIXIS und den Anleihegläubigern geben, einschließlich in Bezug auf bestimmte durch die Berechnungsstelle durchgeführten Feststellungen und Einschätzungen, die die unter den Schuldverschreibungen fälligen Beträge beeinflussen können. Die wirtschaftlichen Interessen der Emittentin und jene von NATIXIS als Platzeur können möglicherweise den Interessen eines Anleihegläubigers als Anleger an den Schuldverschreibungen nachteilig sein.

Eine Up-Front-Provision von maximal 1,00 % (einschließlich sämtlicher Steuern) des Nennbetrags der gezeichneten Schuldverschreibungen kann entweder durch eine Up-Front-Fee oder durch einen entsprechenden Abschlag vom Ausgabepreis bezahlt werden.

Außer als oben aufgeführt hat nach Wissen der Emittentin keine an dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligte Person ein Interesse, einschließlich Interessenskonflikte, das im Zusammenhang mit dem Angebot wesentlich ist.